



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

MEDIENMITTEILUNG

43.2231

Bern, 4. März 2008

Zulassungsbeschränkung zum KVG: Massvolle Verlängerung angezeigt

Morgen Mittwoch sollte der Nationalrat die Zulassungsbeschränkung zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) verlängern. Doch gibt es Anzeichen dafür, dass er nicht einmal auf das Geschäft eintritt.

Der Ständerat befürwortete eine Verlängerung der geltenden Zulassungsbeschränkung bis Ende 2010, weil eine Nachfolgeregelung noch nicht bereit ist. Die nationalrätliche Kommission lehnte in der Folge aber die Verlängerung in einem Zufallsentscheid ab. Nun könnte der Nationalrat sogar auf ein Eintreten verzichten. Die Zulassungsbeschränkung würde damit ohne Nachfolgeregelung fallen.

Aus Sicht der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK braucht es eine nahtlose Nachfolgeregelung. Auch wenn die Zulassungsbeschränkung ein mittelfristig fragwürdiges Regulierungsinstrument darstellt, ist ihre ersatzlose Aufhebung versorgungspolitisch doch nicht angezeigt.

Im Sinne einer Kompromissformel schlägt die GDK vor, die Zulassungsbeschränkung lediglich bis Ende 2009 zu verlängern. Bis dann kann eine Nachfolgeregelung in Kraft treten. Die GDK hat dazu bereits sinnvolle und politisch realisierbare Vorschläge unterbreitet.

Die Zulassungsbeschränkung gilt für ambulante Leistungserbringer. Ihre Zulassung, zulasten der obligatorischen Krankenversicherung Leistungen zu erbringen, ist bedarfsabhängig. Das Instrument dient der Eindämmung der Kostenentwicklung in der Krankenversicherung. Ausnahmegewilligungen sind indes möglich und werden heute schon, namentlich für die Grundversorger, in vielen Kantonen erteilt.

Auskünfte:

Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Präsident der GDK Gesundheitsdirektor des Kantons Waadt	021 316 50 00
Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Vize-Präsident der GDK Gesundheitsdirektor Kanton Basel-Stadt	061 267 95 23
Michael Jordi, stellv. Zentralsekretär der GDK	031 356 20 20 / 079 702 20 90